



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

14.05.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heukamp  
Telefon: 492-5768  
Heukamp@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 2-Gruppen-Kita für die Regenbogenkinder e.V. am Hoppengarten im Stadtteil Rumphorst, Bezirk Mitte

Beratungsfolge

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
| 28.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                               | Anhörung     |
| 11.06.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen          | Vorberatung  |
| 13.06.2024 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien                | Vorberatung  |
| 18.06.2024 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 19.06.2024 | Hauptausschuss  | Vorberatung  |
| 19.06.2024 | Rat   | Entscheidung |

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. In Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 07.09.2022 (V/0081/2022) stimmt der Rat der Stadt Münster dem Standortwechsel der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Hoppengarten im Bezirk Mitte zu. Das neue Gebäude soll nördlich des ursprünglich geplanten Standorts ebenerdig errichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung unverändert folgende Gruppen beinhaltet:  
2 kleine altersgemischte Gruppen für je 15 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren und damit insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3-Plätze und 20 ü3-Plätze.  
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.
3. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2027 erfolgen.
4. Die Verwaltung beauftragt die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI), die Planung zu entwickeln und gemeinsam mit dem Amt für Immobilienmanagement den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung vom Träger Regenbogenkinder e.V. betreiben zu lassen. Der Träger erweitert sein Angebot damit um eine Gruppe. Mit Inbetriebnahme der Kita wird der interimswise genutzte Pavillon am Standort Hoppengarten aufgegeben.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung der Baumaßnahme durch das Land der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.  
Es ist vorgesehen, die Einrichtung von der Stadt Münster an den Träger mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.  
Zudem prüft die Verwaltung, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.490.600 € betragen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan                 |      |  |                 |                  |  |
|--------------------------------|------|--|-----------------|------------------|--|
|                                | Nr.  | Bezeichnung  | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€      |  |
| Produktgruppe                  | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                |                 |                  |  |
| Investitionsmaßnahme           | 5160 | Kita Hoppengarten                                      |                 |                  |  |
| Einzahlungen                   | 01   | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 2026            |                  |  |
|                                |      |  | 2027            | 234.000          |  |
|                                |      | <b>Summe Einzahlungen</b>                              |                 | <b>234.000</b>   |  |
| Auszahlungen                   | 08   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                          |                 |                  |  |
|                                |      |  | 2024            | 196.000          |  |
|                                |      |  | 2025            | 339.000          |  |
|                                |      |  | 2026            | 2.235.000        |  |
|                                |      |  | 2027            | 660.600          |  |
|                                | 11   | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen               |                 |                  |  |
|                                |      |  | 2026            |                  |  |
|                                |      |  | 2027            | 60.000           |  |
| <b>Summe Auszahlungen</b>      |      | <b>3.490.600</b>                                       |                 |                  |  |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |      |  |                 | <b>3.256.600</b> |  |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind auf Grundlage der Vorlage V/0081/2022 im Haushaltsplan 2024 bei der Investitionsmaßnahme 5160 „Kita Hoppengarten“ in Höhe von 2.850.000 Euro veranschlagt. Der Mehrbedarf in Höhe von 640.600 Euro wird zum Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet und im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport kompensiert.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage:

Mit der Vorlage V/0386/2021 „Entwicklung eines Produktionsortes für Kunst und Kultur am Hoppengarten“ wurde durch die Verwaltung das Gesamtvorhaben zum Areal des Heerde-Kollegs dargestellt. Nach Verlust der ursprünglichen Kitaräumlichkeiten war es gelungen, für die Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. mit der Errichtung des Interimspavillons am Standort Hoppengarten eine Perspektive für den Fortbestand zu eröffnen. Mit der Entscheidung (V/0987/2020) wurde bereits verbunden, dass die Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. die Trägerschaft der an dem Standort zu errichtenden 2-Gruppen-Kita übernehmen wird. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, dass die Kita am Standort der ehemaligen Hausmeisterwohnung zweigeschossig errichtet werden (V/0081/2022). Die weiteren Planungen haben gezeigt, dass eine Standortverlagerung auf dem Gelände einen unter mehreren Aspekten verbesserten Kitabau ermöglicht. Daher wird nun mit dieser Vorlage ein geänderter Beschlussvorschlag vorgelegt.

Für die Erweiterung der Kita und die Übergabe an die Regenbogenkinder e.V. wird nun mit der Vorlage V/0234/2024 ein Vorschlag vorgelegt.

## **2. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Die Bedarfs- und Versorgungssituation wurde bereits im vorangegangenen Beschluss V/0081/2022 näher dargelegt und ist im Wesentlichen unverändert.

## **3. Maßnahmenplanung**

Die 2-Gruppen Kita soll nun durch einen Standortwechsel auf dem Gelände nördlich vom ursprünglich geplanten Standort ebenerdig realisiert werden.

Die angestrebte Ebenerdigkeit ermöglicht eine enge Vernetzung der Räumlichkeiten. Durch den Wegfall eines Treppenhauses und Aufzugs sowie der Fluchtbalkone im Obergeschoss werden Verkehrsflächen zu Gunsten von kindbezogenen Räumen eingespart und gleichzeitig wird ebenerdig Barrierefreiheit hergestellt. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist das eng verbundene Miteinander sehr begrüßenswert.

Im Rahmen der Gesamtplanung am Standort soll die WBI nun im Auftrag der Stadt Münster die Planung und Umsetzung der Kita übernehmen, um die Gesamtverantwortung zu bündeln. Die Stadt Münster wird die Kita an den Träger vermieten.

Die konkrete Planung und Entwicklung der Kita sowie die genaue Kostenaufstellung werden im zukünftigen Planungsprozess konkretisiert und in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

## **4. Trägervergabe**

Die Vergabe der Trägerschaft wurde bereits mit den vorangegangenen Vorlagen beschlossen und bleibt bestehen.

## **5. Fazit**

Mit der geplanten Maßnahme werden bestehende Betreuungsplätze dauerhaft gesichert und die Einrichtung so erweitert, dass für die etablierte Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. eine langfristige und zukunftsfähige Perspektive geschaffen wird.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenrahmen